



Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

Coronavirus (Covid-19); Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

P201786

Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022

P211795

1. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen der baselstädtischen Spitäler und des UZB für das erste Halbjahr 2021 Ausgaben in der Höhe von Fr. 27'624'695 zulasten der Rahmenausgabenbewilligung.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf.

Begründung

Um die entstandenen Mehr- und Zusatzkosten im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung in den baselstädtischen Spitälern zu decken und eine adäquate Gesundheitsversorgung weiterhin gewährleisten zu können, ist die Bewilligung der entsprechenden Abgeltungen an die Spitäler unabdingbar. Grundlage bildet die vom Grossen Rat am 13. Januar 2021 genehmigte Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021.

